Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

Im Rundgang werden zu jedem Thema verschiedene Bilder gezeigt. Zu jedem Bild soll jeweils ein passender Begriff genannt werden.

Markante Gebäude im Dorf

(altes) Dorfschulhaus heute Finanzabteilung

Ägerihalle

Äussere Spinnerei

Neuägeri

Bibliothek Ägerital

Haus Hess

Bürgerhuus Bürgergemeinde Bürgerkanzlei

Chlösterli

Alters- und Pflegeheim

Gemeindehaus Gemeindeverwaltung Innere Spinnerei

Klinik Adelheid

Reha-Klinik, Reha-Zentrum

Luftbild

Ägerihalle, Pfarrkirche, Schulanlage Acher, Marienkirche

Ökihof - Werkhof Feuerwehrdepot Jugendtreff – Alterstreff

Schulanlage Acher

Acher Süd (West / Nord / Ost)

Schulhaus Schönenbüel Oberstufenschulhaus

Lokales Brauchtum

Badjöggel Holi, holi hüü Fasnacht de Chlaus isch da

Chlausesel

Chlauseseln

Figure der Rotten – Dorfplatz

Blätz, Tiroler, Domino, Bajass

Alter Herr, Hudi, Zigeunerin, Tambour

Einzug der Rotten – Dorfplatz

Geisslechlepfer

Geisslechlepfer

Alter Herr, Hudi, Zigeunerin, T

Orangen, Brot, Lebkuchen

Sind so gust und gändmer auf

Guggenmusik
Möschtliblöser, TuriClub
Sind so guet und gändmer au!
Trychler

Lokale Traditionen

Ägerimärcht (So & Mo)

1. Wochenendende im September

Chilbi am Samstag

Ägeri Sprint Wettrennen

Sportanlage Schönenbüel Flössen auf dem Ägerisee Grümpi, Grümpelturnier

Fussballturnier anfangs Juli

Seifenkistenrennen

Wasserballturnier

Plauschturnier SC Frosch

Ende August

Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

Behörden (lokal, kantonal, schweizerisch)

Bürgerrat

Beat Iten, Bernadette Gardi, Ursula Mahler, Werner Iten, Arthur Walker, Bürgerschreiberin – Jeanette Aklin Gemeinderat, Fridolin Bossard, Andreas Koltszynski, Irene Iten, Manuela Inglin, Roland Müller Gemeindeschreiber - Peter Lüönd

(Korporationsrat)

Reto Iten, Remo Iten, Matthias Iten, Franz Iten, Roger Iten, Korporationsschreiber – Thomas Hess

Kantonsrat Zug

Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde (Legislative) des Kantons Zug. Das Volk wählt alle 4 Jahre die 80 Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Regierungsrat des Kantons Zug

Laura Dittli, Stephan Schleiss, Heinz Tännler, Martin Pfister, Silvia Thalmann, Florian Weber, Andreas Hostettler Staatsschreiber – Tobias Moser, Renée Spillmann Siegwart

Gerichtsgebäude in Zug

Kantonsgericht (oberstes Gericht)

Nationalrat

Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder. Er vertritt das Schweizervolk. Die 200 Sitze werden nach der Bevölkerungszahl (Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner = Wohnbevölkerung) auf die 26 Kantone verteilt. Jeder Kanton hat aber wenigstens einen Sitz.

Ständerat

Der Ständerat repräsentiert die Kantone. Er setzt sich aus 46 Vertreterinnen oder Vertretern aller Kantone zusammen. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wird je eine oder ein Abgeordneter gewählt, in den übrigen Kantonen sind es je zwei.

Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrates. Der Bundespräsident ist jeweils für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als «Primus inter pares», als Erster unter Gleichgestellten. Viola Amherd, Beat Jans, Ignazio Cassis, Karin Keller-Suter, Alfred Rösti, Guy Parmelin, Elisabeth Baume-Schneider.

Bundesgericht in Lausanne

(Strafgericht in Bellinzona, Versicherungsgericht in Luzern)

Rechte und Pflichten

Werte der Bundesverfassung [Schweiz als Rechtsstaat, Gewaltenteilung]

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.

Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden halten sich an die Schweizerische Rechtsordnung.

Die Schweiz hat eine freiheitlich-demokratische Rechtsordnung mit der Gewaltenteilung.

Der Bund und jeder Kanton hat eine eigene Verfassung und eigene gesetzgebende (Legislative, Parlament), vollziehende (Exekutive, Bundesrat, Regierungsrat) und rechtsprechende Behörden (Judikative, Gericht). Die Stimmberechtigten treffen die wichtigsten Entscheide.

Grundrechte BV 8, 10, 15, 16

BV 8 Rechtsgleichheit

alle Personen sind vor dem Gesetz gleich, Mann und Frau gleichberechtigt

Keine Person darf aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Sprache, ihrer sozialen Stellung, ihrer Lebensform, ihrer religiösen. weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.

Es geht vornehmlich um ein **allgemeines Gleichbehandlungsgebot**, und zwar gleiche Behandlung unter gleichen Voraussetzungen.



Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

BV 10 Recht auf Leben und Recht auf persönliche Freiheit

schützt vorab den Beginn des Lebens, das Leben endet mit dem Hirntod

physische Integrität schützt jede Person gegen alle Angriffe auf den menschlichen Körper Körperstrafe und die Todesstrafe sind ausnahmslos verboten

aktive Sterbehilfe ist untersagt persönliche Freiheit schliesst auch die Bewegungsfreiheit ein

Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen sind verboten Einschränkungen

Kriegshandlungen

Polizei kann im Extremfall den Tod eines Menschen rechtmässig in Kauf nehmen

Notwehr, StGB 33 - Angriff darf abgewehrt werden niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sind in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt, können auswiesen oder interniert werden

BV 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

Recht, eigene religiöse Überzeugung zu haben und kundzutun

sich zu einem bestimmten Glauben zu bekennen religiöse Gemeinschaften zu bilden persönliche oder gemeinschaftliche Kultushandlungen vorzunehmen

Persönliche Kultushandlungen: Gebet, Beichte, Meditation, Fasten usw. gemeinschaftlichen Kultushandlungen: u.a. Gottesdienst, Predigt, Tänze, Prozessionen, Geläute der Einschränkungen

GGF darf nicht als Vorwand dienen, die Steuerpflicht nicht zu erfüllen.

Niemand kann gezwungen werden, religiöse Handlung vorzunehmen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder dem Religionsunterricht zu folgen. obligatorische Religionsunterricht an Schulen ist verboten mit 16 Jahren kann man Religionszugehörigkeit selber bestimmen

BV 16 Meinungs- und Informationsfreiheit MIF steht allen Personen zu: natürlichen und juristischen, ausländischen und schweizerischen, minderjährigen und volljährigen usw.

Kirchenglocken

Gesamtheit der «Produkte» oder Mitteilungen menschlichen Denkens wie Gefühle, Überlegungen, Meinungen, Beobachtungen von Tatsachen, Informationen oder kommerzielle Werbung alle Kommunikations-Mittel: Wort, Schrift, künstlerische Form, Kassetten, Filme, Transparente, Lautsprecher, Ansteckknöpfe, Fahnen, sowie Radio und Fernsehen.

sich frei aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren und Informationen zu verbreiten Verbreitung und Mitteilungen zu empfangen

Einschränkungen

Für Nichtniedergelassene gibt es in Bezug auf politische Reden Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit. Die Grenzen zeigen sich vor allem im Persönlichkeitsschutz. Es wird bestraft, wer gegen folgende Artikel im Strafgesetzbuch verstösst: Beschimpfung (StGB 177); Ehrverletzung und üble Nachrede (StGB 173); Verleumdung (StGB 174); Rassendiskriminierung (StGB 261bis); Veröffentlichung militärischer Geheimnisse; Treue- und Schweigepflicht der Beamtinnen und Beamten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Ärztinnen und Ärzte usw.; Bank-, Post- und Fernmeldegeheimnis; Notstandsrecht: Im Interesse der Staatssicherheit und der Neutralität kann der Bundesrat in Krisen- und Kriegszeiten die Pressezensur verhängen

Politische und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten)

Dienst im Zivilschutz
Grundschulpflicht
Initiativrecht
Militärdienst oder Ziviler
Ersatzdienst (Männer)

Niederlassungsfreiheit Referendumsrecht Schutz von Ausweisung, Auslieferung, Ausschaffung Steuerpflicht

Stimmrecht Aktives Wahlrecht Passives Wahlrecht



Rundgang mit Bildern auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht

Lokale und regionale, allgemein bekannte Örtlichkeiten

Boden beim Schützen

Koster Gubel

Lorze

Morgartendenkmal Schlacht am Morgarten

Hauptsee Skilift Nollen Stucklirondo Hochstuckli Sattel-Hochstuckli Unterägeri mit Wildspitz

Kanton Zug mit den Gemeinden; Nachbarkantone; Bundesbrief; Bundeshaus; Schweizerkarte mit den Kantonen

Kanton Zug - 11 Gemeinden

kleinster Kanton

Zug, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar, Neuheim, Steinhausen, Cham, Hünenberg, Risch, Walchwil

Bern - Bundeshaus

Hauptstadt der Schweiz

Bundesbrief 1291

Bundesbriefarchiv

Luzern – Kappelbrücke

Schweiz - 26 Kantone

Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura

Schwyz

Hauptplatz, Grosser Mythen

Zug

Zug Altstadt Zytturm

Zürich – Limmat